

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 13.01.2021 Geschäftszeichen:
I 65-1.72.4-7/20

Nummer:

Z-72.4-9

Geltungsdauer

vom: **13. Januar 2021**

bis: **13. Januar 2026**

Antragsteller:

jafoplast GmbH
Eisenstraße 18
30916 Isernhagen

Gegenstand dieses Bescheides:

Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen mit der Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM".

(2) Die Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM" ist eine mehrschichtige Abdichtungsbahn mit den in der Leistungserklärung nach EN 13967¹ bzw. EN 14909² erklärten Leistungen gemäß Anlage 1. Sie besteht aus folgenden Schichten:

- Oberseite aus Polyolefin-Spinnvlies/Polyolefin-Dichtschicht
- Aluminium Folie und
- Unterseite aus Polyolefin-Spinnvlies/Polyolefin-Dichtschicht

(3) Die Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM" weist eine Gesamtdicke von 0,4 mm, eine maximale Breite von 1,5 m und eine maximale Länge von 50 m auf.

(4) Die Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM" kann als erdberührte Flächenabdichtung oder als Mauersperrbahn ohne Querkraftübertragung (MSB-nQ) entsprechend der nachfolgenden in DIN 18533-1³ und DIN 18533-2⁴ definierten Wassereinwirkungsklassen eingesetzt werden:

- W1-E: Bodenfeuchte und nicht-drückendes Wasser
- W4-E: Kapillarwasser in und unter Wänden

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Das Bauwerk ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen und zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Planung und Bemessung

(1) Die Bauwerksabdichtung ist in Anlehnung an DIN 18533-1³ und DIN 18533-2⁴ zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Es dürfen keine horizontalen Kräfte auf die Mauersperrbahn übertragen werden.

(3) Die Breite der Bahn ist bei der Querschnittsabdichtung so zu wählen, dass auf beiden Seiten der aufgemauerten Wand keine Feuchtebrücken entstehen können.

2.3 Ausführung

(1) Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18533-2⁴, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.

1	DIN EN 13967:2017-08	Abdichtungsbahnen – Kunststoff- und Elastomerbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser – Definitionen und Eigenschaften
2	EN 14909:2012	Abdichtungsbahnen – Kunststoff- und Elastomer-Mauersperrbahnen – Definitionen und Eigenschaften;
3	DIN 18533-1:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
4	DIN 18533-2:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-72.4-9

Seite 4 von 4 | 13. Januar 2021

(3) Für die Anwendung als Querschnittsabdichtung ist die Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM" auf einem besenreinen Untergrund so zu verlegen, dass einzelne Bahnenabschnitte eine durchgehende Abdichtungslage bilden. Die Abdichtungsbahn ist mittig im Mörtelbett zu verlegen.

(4) Die Abdichtungsbahn ist lose auf dem Untergrund mit einer Überdeckung von ca. 5 cm zu verlegen. Die Verklebung der Längsnähte erfolgt über den kaltselbstklebenden Randstreifen. Die Überdeckungen sind sorgfältig mit einer Anpressrolle anzuzwalzen.

(5) Die Nahtfüugung der "jafo-HERMETIC AFM" erfolgt jeweils

- entweder mit einem integrierten Längsnahtstreifen oder
- mit dem "jafo-HERMETIC-Systemanschlussstreifen" (Aluminium-Verbundfolie mit kaltselbstklebender Schicht)

(6) Für die Nahtfüugung mittels eines integrierten Längsnahtstreifens werden die an den Längsseiten mit Klebestreifen versehenen Abdichtungsbahnen "jafo-HERMETIC AFM Mauerwerkssperre" Bahn für Bahn ca. 5 cm überlappend ausgerollt. Die Verklebung erfolgt durch das Abziehen der Schutzfolien und durch das Anrollen (Hartroller) der Überlappungsbereiche.

(7) Für die Nahtfüugung mit dem "jafo-HERMETIC-Systemanschlussstreifen" werden die Bahnen quer und längs stumpf gestoßen. Die Stoßbereiche sind unter Verwendung des 10 cm breiten "jafo-HERMETIC-Anschlussstreifen" mittig über dem Stoß zu verkleben.

2.4 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO⁵ abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

⁵ Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 27.09.2019

Wesentliche Merkmale		Prüfmethode	Einheit	Leistung	
nach EN 13967	nach EN 14909				
Sichtbare Mängel		X	EN 1850-2	./.	keine
Maße und Abweichungen	Länge	./.	EN 1850-2	cm	5000 ± 10%
	Breite	./.	EN 1850-2	cm	150 ± 10%
	Geradheit	./.	EN 1850-2	mm	bestanden (12 ± 10%)
Dicke /flächenbezogene Masse		X	EN 1849-2	Mm g/m ³	0,4 ± 10% 200 ± 10%
Wasserdichtheit		X	EN 1928 Verfahren B (2 kPa/24h)	./.	bestanden
Widerstand gegen Stoßbelastung		X	EN 12691 Verfahren B	mm	≤ 200 (Al-Platte)
Dauerhaftigkeit	Gegenüber Alterung/Abbau	X	EN 1296 (12 Wochen)	./.	bestanden
	Gegenüber Alkali	X	EN 1847 (28 Tage und 23 °C 2 kPa)	./.	bestanden
./.		Widerstand gegen Falzen bei tiefen Temperaturen	EN 495-5	C°	≤ - 30 °C
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)		X	EN 12310-1	N	∥: ≥ 60 ⊥: ≥ 65
Scherwiderstand der Fügenähte (Versagensverhalten: Abscheren im Klebenah)	Integrierter Längsnahstreifen	X	EN 12317-2	N/50 mm	≥ 150
	mit jafo®-HERMETIC Systemanschlussstreifen				≥ 150
Wasserdampfdurchlässigkeit	g	X	EN 1931	kg/(m ² .s)	2,20*10 ⁻¹⁰
	SD			m	≥ 1500
Widerstand gegen statische Belastung		X	EN 12730 Verfahren B	kg	≤ 20 (Betonuntergrund)
Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM" jafoplast GmbH				Anlage 1	
Wesentliche Merkmale Produkteigenschaften					

Wesentliche Merkmale		Prüfmethode	Einheit	Leistung
nach EN 13967	nach EN 14909			
Brandverhalten		EN 13501-1	./.	Klasse E
Verträglichkeit mit Bitumen (falls erforderlich)		EN 1548 Verfahren B	./.	dicht
Zug-Dehnungsverhalten Verfahren B	Reißfestigkeit	EN 12311-2	N/50 mm	: ≥ 200
	Reißdehnung			%
		: ≥ 25		
				⊥: ≥ 10

Eigenschaften der Bauart	Prüfmethode	Einheit	Wert/Angabe
Wasserdichtheit	DIN EN 1928 (200 kPa/72 h)	./.	bestanden
Wasserdichtheit	DIN EN 1928 (400 kPa/72 h)	./.	bestanden

Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM" jafoplast GmbH	Anlage 2
Wesentliche Merkmale Produkteigenschaften und Eigenschaften der Bauart	

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtung: "jafo-HERMETIC AFM" mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.	
1	Projekt:		
2	Anwendungsbereich:		
3	Inhaber der aBG :		
4	Ausführende Firma:		
	Bauzeit:	ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o.g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen	Vor:	
		Während:	
		Nach:	
8	Bemerkungen/Feststellungen:		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. vom eingebaut wurde.		
	Datum	Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma	
Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC AFM" jafoplast GmbH		Anlage 3	
Muster-Übereinstimmungserklärung			

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-9